

Von Zug wurden dazu bestimmt: Ammann [Beat II.] Zurlauben; Ammann [Beat Jakob] Utiger, von Baar; Statthalter [Päul] Bengg; Fähnrich Etter von Menzingen; Leutnant [Christian] Iten von Aegeri.

- 1) vgl. Ringholz/Einsiedeln 469
- 2) vgl. ebenda 470
- 3) vgl. ebenda 637
- 4) vgl. Henggeler/Professbuch Einsiedeln 283
- 5) vgl. Ringholz/Einsiedeln 211: Hier heisst sie Maria.
- 6) vgl. Henggeler/Professbuch Einsiedeln 122
- 7) vgl. ebenda 123

Die Notizen von Blatt 55 bis 58 stammen von Beat II. Zurlauben, der im Streit zwischen Schwyz und Einsiedeln als Vermittler waltete.

AH 14, 53b-58

8

[1613 Juli 8.]

A

ORDNUNG FUER DIE ERNEUERUNG DES BUNDESSCHWURES DER VII KATH. ORTE MIT DEM WALLIS [AM 8. JULI 1613 IN ZUG]

EA V 1, 1131-1133

Der Ammann [Martin Schmid, von Baar] nimmt nach erfolgtem Empfang und nach der Danksagung den Landeshauptmann des Wallis [Franz de Platea, von Sitten] an seine rechte Seite, Ammann [Johann] Nussbaumer, Ammann [Peter] Staub, Seckelmeister [Kaspar] Schell, Paul Bengg, Pannerherr [Paul] Kolin, Seckelmeister Bachmann und Vogt [Rudolf] Kreuel je einen weiteren Vertreter aus dem Wallis. Der Statthalter [Konrad III. Zurlauben] sowie Ammann [Kaspar] Heinrich begleiten die beiden Gesandten Luzerns. Hans Heinrich Hasler und Adam Müller nehmen je einen Abgeordneten Obwaldens, Hauptmann Peter und Hans Jakob Letter die drei Vertreter Nidwaldens zu ihrer Rechten. Als Begleiter der drei Freiburger Gesandten werden Baumeister [Jost] Knopfli und Schultheiss [Kaspar] Weissenbach ernannt. Fähnrich Martin Brandenburg begleitet zwei Solothurner Vertreter¹, Seckelmeister Muos einen

weitem Herrn dieser Stadt. Hauptmann Hegglin gesellt sich zu Landesfähnrich [Jost] Ulrich, Hauptmann Stocker zu Landammann [Jost] Schilter [beide von Schwyz], Hans Kaspar Letter zu Landammann [Peter] Gisler und Seckelmeister Müller schliesslich zu Landammann [Emanuel] Bessler [beide von Uri].

Die Gesandten reiten geschlossen auf den Platz vor dem Ochsen. Alsdann werden ihnen die Unterkünfte angewiesen. Die Walliser, Luzerner und Schwyzer steigen zusammen mit ihren Dienern im Ochsen ab, die Freiburger, Solothurner, Ob- und Nidwaldner hingegen im Schwert, die Urner schliesslich in der Krone.²

Eine halbe Stunde später sollen die Begleiter die Gesandten zum Nachtmahl in den Ochsenaal abholen. Nach dem Essen sind die Gesandten wieder zur Herberge zurückzubringen.

Anderntags zwischen sechs und sieben Uhr sind die Gesandten von der Herberge abzuholen und durch die Laube zur kleinen Ratsstube im Rathaus zu führen.

Von den Zuger Abgeordneten sollen auf der Ratsstube und hernach im Chor zu St. Oswald den Bundesschwur ablegen: Ammann; Statthalter; Hans Kaspar Letter; Ammann; Ammann Staub und Vogt Kreuel. Die übrigen Herren des Stadt- und Amtsrates verbleiben in der Ratslaube.

Die fremden Gesandten sind in den Chor von St. Oswald zu begleiten. Die Gäste sollen in den Schranken unterhalb des Chores Platz nehmen. Nur wer zuvor in der Ratsstube gewesen, darf in den Chor eintreten.

Den Einzug eröffnen die Trommler, ihnen folgen die Spielleute, Hauptmann "Nuderli" [?] mit den Pannerknaben, und alsdann kommen die Gesandten. Die Trommler und Spielleute verbleiben vor der Kirche, der Hauptmann und die Pannerknaben hingegen gehen in die Kirche und haben sich vor dem Sarg des St. Anna-Altars aufzustellen. Zuerst betet der Schulmeister eine kurze Oration. Dann erfolgt die Begründung für die Erneuerung des Bündnisses. Alsdann verliest der Landschreiber [Christian Schön] den Bündnistext und der Landeshauptmann spricht die Eidesformel. Nach er-

folgendem Schwur wird geläutet, geschossen, getrommelt und das Te Deum gesungen. Anschliessend folgt das Amt und der feierliche Zug aus der Kirche ins Rathaus.

Während des Mittagmahles wird musiziert. Darnach erfolgt in der gleichen Ordnung wie am Morgen ein Gang durch die Stadt. Zum Abschluss erhalten die Gesandten einen Abendtrunk und werden zu ihrer Herberge zurückbegleitet.

- 1) Der darunter stehende Text "Herr Schultheiss Aregger" ist durchgestrichen.
- 2) "Die Herren von Ob- und Nidwalden" ist durchgestrichen.

Aufzeichnung Konrad III. Zurlauben
AH 14, 59-62

9

1603 November 3.

A

BRIEF VON GEROLD I. [ZURLAUBEN], ABT ZU RHEINAU, AN KONRAD III.
ZURLAUBEN, STADTSCHREIBER VON ZUG

Der Abt meldet, da er die geliehenen 150 Kronen auf die kommende Baslermesse [Martinimesse] noch nicht zurückgeben könne, möge er sich noch etwas gedulden. Sobald Vetter Oswald II. Zurlauben entsprechend seinem Vorhaben Wein abholen komme, werde er diesem das Geld mitgeben. Falls dieser 80 oder gar 90 Saum Wein wegführen wolle, müsse er mehr als 300 Gulden mitnehmen, da ein "schlag" auf ungefähr 9 Gulden zu stehen komme.

Auf das kommende Kirchweihfest [15. November] erwarte er ihn, seine Freunde und Verwandten.

Original mit Siegel
AH 14, 65-66 - Blatt 65^v und 66^r leer